



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben

vom 27.03.2019

im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 20.02.2019 (gemeinsam mit dem Schul-, Kultur und Sportausschuss und alleine) – öffentliche Teile –
3. Bericht der Verwaltung
4. Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
– Verkehrsaufkommen an der Zementstraße
Vorlage: 2019/0062 Entscheidung
5. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages nach § 11 Absatz 1 Satz 2 Nummern 1 und 3 Baugesetzbuch zur Entwicklung von Wohnbebauung im Bebauungsplan Nummer N 67 A
Vorlage: 2019/0040 Beratung
6. Einleitung des Verfahrens zur Einziehung eines Teilstücks der Marie-Curie-Straße
Vorlage: 2019/0059 Entscheidung
7. Bestellung von stellvertretenden Schriftführern
Vorlage: 2019/0052 Entscheidung
8. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 20.02.2019 (gemeinsam mit dem Schul-, Kultur und Sportausschuss und alleine) – nicht öffentliche Teile –
2. Bericht der Verwaltung
3. Auftragsvergabe für die verkehrstechnische Erschließung Steinkühlerstraße – 2. Bauabschnitt, Krameramtstraße und Captanstraße im Gewerbegebiet „Obere Brede/Tuttenbrock (West)“
Vorlage: 2019/0057 Entscheidung
4. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Herr Rainer Ottenlips

CDU-Fraktion

Herr Dieter Beelmann

Herr Markus Höner

Herr Andreas Kühnel

Herr Udo Müller

Herr Josef Schumacher

CDU-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Udo Pielsticker

SPD-Fraktion

Frau Sigrid Himmel

Herr Hubert Kottmann

Vertretung für Herrn Günter Bürsmeier

SPD-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Hans Jochen Feichtinger

Vertretung für Herrn Volker Nussbaum

Herr Werner Haverkemper

Vertretung für Herrn Heinz-Roman Sengen

Herr Erhard Lechelt

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Sachkundige Bürger(innen)

Frau Nadhira de Silva

FWG-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Rüdiger Eickmeier

Vertretung für Herrn Christoph Paschedag

FDP-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Tobias Tarner

ab 17:02 Uhr, Tagesordnungspunkt 2, öffentlicher Teil

Verwaltung

Herr Tim Dominikowski

Herr Heinz-Josef Heuckmann

Herr Tobias Illbruck

Herr Bernd König

Herr Elmar Liekenbröcker

Frau Heike Sievers

Frau Gabriele Günnewig

Nicht anwesend:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:05 Uhr

Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Anfragen erfolgten nicht.

2. Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 20.02.2019 (gemeinsam mit dem Schul-, Kultur und Sportausschuss und alleine) – öffentliche Teile –

Einwendungen wurden nicht erhoben.

3. Bericht der Verwaltung

Zum Inkrafttreten einer wasserrechtlichen Verordnung für das Gebiet der „Blauen Lagune“

Herr Liekenbröcker berichtete wie folgt:

In der Sitzung dieses Ausschusses am 6. Dezember 2018 sei darüber berichtet worden, dass die Gespräche über das Inkrafttreten einer wasserrechtlichen Verordnung zwischen Unterer Wasserbehörde - Kreis Warendorf - und der Stadt als Gewässereigentümerin eine gute Entwicklung nehmen würden.

Zu Beginn des neuen Jahres teilte der Kreis überraschend mit, dass eine inhaltliche Befassung mit dem Thema nunmehr entbehrlich sei. Man sei in der Kreisverwaltung jetzt zu der Erkenntnis gekommen, dass der Kreis als Untere Wasserbehörde für den Erlass der Verordnung entgegen seiner bisherigen Annahme gar nicht zuständig sei. Ansprechpartner sei die Obere Wasserbehörde. Insbesondere im Spitzengespräch im November 2018 sei die Unzuständigkeit nicht thematisiert worden.

Die Verwaltung habe sich daraufhin umgehend an die Obere Wasserbehörde zur Klärung der Angelegenheit gewandt. Das zuständige Dezernat der Bezirksregierung Münster teilte nach Prüfung der Sach- und Rechtslage mit, dass "grundsätzlich nichts gegen den Erlass einer solchen Verordnung" durch die Obere Wasserbehörde spreche. In einem gestern geführten Gespräch habe die Behörde nochmals erklärt, dass mit Ausnahme nicht erforderlicher lärmimmissionsrechtlicher Regelungen der hiesige, vom Rat gebilligte Entwurf der dann im Amtsblatt bekannt zu machenden Verordnung der Wasserbehörde zu Grunde gelegt werden könne.

Die Verwaltung beabsichtige, den Beschluss über das Einvernehmen als Gewässereigentümerin gegenüber der Oberen Wasserbehörde bereits in der Sitzung des Rates im April herbeizuführen.

Grundsätzlich habe die Behörde gestern einen zeitnahen Erlass des Regelwerkes angedeutet.

Hellbach-Teich

Herr Heuckmann trug in Vertretung für den Fachbereich Stadtentwicklung zum Thema

vor.

Das Ingenieur-Büro Ahlenberg aus Herdecke sei beauftragt worden, die Standfestigkeit des Damms am Hellbachteich zu untersuchen. Hierzu habe es bereits eine Bauwerksprüfung Ende 2018 gegeben. Das Gutachten liege nunmehr vor. Demnach könne das Dammbauwerk durch die Umsetzung der nachfolgenden Maßnahmen kurzfristig provisorisch gesichert werden:

1. Die Oberfläche des Damms wird verfüllt, der Weg wiederhergestellt. Der Städtische Abwasserbetrieb Beckum hat in Abstimmung mit dem Fachdienst Tiefbau die erforderlichen „Ausbesserungsarbeiten“ durchgeführt. Der Weg wurde wieder freigegeben.
2. Der Wasserstand ist möglichst niedrig zu halten. Dies ist bereits durch Herausnahme der Bohlen im Einlassbauwerk erfolgt. Weiteres kann nicht abgelassen werden, da sonst die Fischbestände gefährdet würden.
3. Der Weg, der Damm und die Ablaufleitung sollen einmal im Monat, mindestens jedoch nach Hochwasserereignissen, auf Schäden kontrolliert werden. Eine Sichtprüfung wird seitens des Fachdienstes Tiefbau einmal monatlich vorgenommen.
4. Es muss eine vermessungstechnische Überprüfung des Bauwerks alle 6 Monate stattfinden, um zu klären, ob es zu Sackungen oder Verschiebungen im Damm kommt. Der Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung beabsichtigt, ein Büro damit zu beauftragen. Es sollen zunächst im Herbst 2019 und im Frühjahr 2020 Überprüfungen stattfinden sowie danach nach Bedarf.

Es ist jedoch zu entscheiden, ob das Bauwerk mittelfristig saniert (Kosten ca. 100.000 €) oder der gesamte Hellbachgrünzug landschaftsplanerisch umgestaltet werden soll. Im Rahmen des ISEK Neubeckum soll hierzu eine Planung erarbeitet werden.

Ersatzneubau der Geh- und Radwegebrücke im Aktivpark Phoenix – Bauzeitenplan

Frau Sievers berichtete, dass der Auftrag an die Firma Dreger Tiefbau GmbH am 21. Februar 2019 erteilt wurde. Wie in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 20. Februar 2019 bereits mitgeteilt, werde der Bauzeitenplan, der derzeit im Entwurf vorliege, Vertragsbestandteil. Derzeit werden die bei der Stadt Beckum eingereichten Ausführungspläne und die Statik geprüft. Nach endgültiger Freigabe der Planunterlagen wird die Ausführungsfirma schriftlich einen genauen Liefer- und Montagetermin benennen. Nach derzeitigem Stand werde die Brücke vor den Sommerferien fertiggestellt sein. Der konkrete Bauzeitenplan werde als Information über die Niederschrift oder aber spätestens in der Sitzung des Ausschusses am 30. April 2019 benannt.

Herr Illbruck trug zu folgenden Themen vor:

Zuwendung aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative zur Umstellung des städtischen Fuhrparks auf Elektromobilität

Neben der Förderung im Rahmen des Masterplans 100 % Klimaschutz könne eine ausgewählte investive Maßnahme gefördert werden. Die Zuwendung erfolge durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Stadt Beckum habe am 28. Juni 2018 für die Beschaffung von fünf Elektrofahrzeugen, inklusive der notwendigen Ladeinfrastruktur, eine entsprechende Förderung beantragt.

Mit Zuwendungsbescheid vom 18. Februar 2019, Eingang 28. Februar 2019, sei eine

Förderung von insgesamt 111.006,00 Euro bewilligt worden. Es seien zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 222.013,00 Euro, ermittelt aus den jeweiligen Richtpreisangeboten, anerkannt worden.

Für die drei neuen Fahrzeuge des Dienstwagenpools am Rathaus Beckum und Neu-Beckum seien Ausgaben von insgesamt 111.441,50 Euro kalkuliert worden, für das Elektrofahrzeug des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum 40.241,50 Euro und für ein elektrisches Müllfahrzeug der Städtischen Betriebe Beckum 62.135,00 Euro sowie 1.639,00 Euro pro Wallbox.

Nach dem Erhalt des Zuwendungsbescheides sei mit der Vorbereitung des Vergabeverfahrens begonnen worden. Die Fahrzeuge sollen nach Möglichkeit noch in diesem Jahr beschafft werden.

Vortrag Professor Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker - Von der Notwendigkeit des gesellschaftlichen Wandels

Der Vortrag formuliere die Agenda für alle gesellschaftlich relevanten und möglichen Schritte der nächsten Jahre; faktenorientiert und debattenstark.

Professor Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, geboren 1939, ist ein deutscher Naturwissenschaftler und Politiker. Von 1998 bis 2005 war er Mitglied des Deutschen Bundestages. Seit 2012 ist er Co-Präsident des Club of Rome.

Der Vortrag finde am 4 April 2019 im Anschluss an die Sitzung des Klimabeirates um 19:00 Uhr in der Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, statt, zu dem alle Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben herzlich eingeladen seien.

4. Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Verkehrsaufkommen an der Zementstraße

Vorlage: 2019/0062 Entscheidung

Nachdem Herr Haverkemper sich bereits vor der Sitzung zu diesem Tagesordnungspunkt beim Vorsitzenden für befangen erklärt hatte, wechselte er bei Aufruf des Tagesordnungspunktes in den Zuhörerraum.

Herr Liekenbröcker trug unter Bezugnahme auf die Vorlage vor und erläuterte anhand einer Präsentation, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, welche Schritte im Einzelnen unternommen worden sind.

Im Anschluss beantwortete er die Fragen einzelner Ausschussmitglieder.

Fraktionsübergreifend wurde ausdrücklich Verständnis für den Antrag der Interessengemeinschaft Zementstraße geäußert und eine kurzfristige Aufnahme von regelmäßigen Geschwindigkeitskontrollen, auch zu außergewöhnlichen Zeiten, unterstützt. Auch sprachen sich einzelne Ausschussmitglieder dafür aus, dass die Stadt Beckum auf einen schnelleren Baufortschritt der B58n drängen solle. Es bestehe der Eindruck, dass die Baumaßnahme nicht vorankomme und sich der seinerzeit vorgestellte Zeitplan verschiebe.

Herr Tarner erklärte für die FDP-Fraktion, dass deren Fokus auf der Straßenoberflächenqualität der Zementstraße liege. Die Bewertung als mittelfristig sanierungsbedürftig sei grenzwertig. Es stelle sich die Frage, warum eine Sanierung nicht bereits jetzt erfolge, um Lärmbelästigungen durch Spurrillen und ähnlichem abzuwenden.

Frau Sievers erläuterte, dass der Zustand der Zementstraße im Ausschuss häufig thematisiert worden sei. Im Rahmen der Straßenkontrollen erfolge eine regelmäßige und engmaschige Überwachung, um eine ausreichende Verkehrssicherheit bei der angeordneten Höchstgeschwindigkeit zu gewährleisten. Die in Teilbereichen vorhandenen Bodenschwellen und Spurrillen seien nicht mit einfachen technischen Mitteln zu beseitigen. Der Neuaufbau müsse in Teilbereichen vergleichbar einer neuen Straße erfolgen, also als grundlegende Erneuerung. Dieses bedeute einen hohen finanziellen Aufwand und ein entsprechendes zeitliches Erfordernis. Es sei beabsichtigt, nach Eröffnung der Umgehungsstraße die Zementstraße abschnittsweise nach Erfordernis zu sanieren. Theoretisch sei das Vorziehen der Maßnahme denkbar; allerdings nur durch Verschieben anderer vorgesehener Maßnahmen im Sanierungsprogramm. Nicht zu ignorieren sei jedoch, dass die Zementstraße Teilstrecke verschiedener Bedarfsumleitungen für Autobahnverkehre sei. Die Verkehre dann auf andere Straßen mit bereits höheren Verkehrslasten abzuwickeln, bezeichnete Herr König aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde als nicht praktikabel und auch nicht zulässig.

Herr Kühnel deutete einen eventuellen Antrag der CDU-Fraktion zur Verkehrsberuhigung an. Seine Nachfrage, ob es eine Möglichkeit gebe, zu überprüfen, ob die vorgesehenen Maßnahmen greifen, wurde seitens Herrn Liekenbröcker bejaht.

Frau Sievers verwies darauf, dass der Fachdienst Tiefbau in regelmäßigem Austausch mit dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) stehe. Der Bürgermeister führe regelmäßig Gespräche mit der Leitung des Landesbetriebes. Das letzte Gespräch habe Ende Januar 2019 stattgefunden. Hier sei lange und intensiv über die Baumaßnahme gesprochen worden. Der Landesbetrieb habe ein hohes Interesse, die Straße herzustellen.

Auf Wunsch des Ausschusses wurde eine Berichterstattung für die nächste Sitzung zugesagt.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die von der Interessengemeinschaft Zementstraße geforderten kurzfristigen Maßnahmen aus den erläuterten Gründen nicht umgesetzt werden. Bezüglich der beantragten Geschwindigkeitsüberwachung wird an die hierfür zuständige Behörde, den Kreis Warendorf, verwiesen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1

5. **Abschluss eines städtebaulichen Vertrages nach § 11 Absatz 1 Satz 2 Nummern 1 und 3 Baugesetzbuch zur Entwicklung von Wohnbebauung im Bebauungsplan Nummer N 67 A**

Vorlage: 2019/0040 Beratung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Wienke von der Firma beta Baulandentwicklungsgesellschaft mbH.

Herr Dominikowski führte zunächst unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Im Anschluss stellte Herr Wienke anhand einer Präsentation, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, den Sachstand zum ersten Bauabschnitt sowie die Planung zum zweiten Bauabschnitt vor.

Wortmeldungen erfolgten nicht.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des als Anlage zur Vorlage beigefügten Vertragsentwurfes den städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung, den Abschluss und die Abwicklung des Vertrags entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum entstehen Auszahlungen für die öffentlichen Abwasseranlagen in Höhe von circa 205.000 Euro. Denen stehen Einzahlungen aus Kanalanschlussbeiträgen in Höhe von circa 64.000 Euro gegenüber. Die Differenz von Auszahlungen und Einzahlungen wird über die Gebührenkalkulation des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum refinanziert.

Da durch die von der Erschließungsträgerin herzustellenden Anlagen auch städtische Grundstücke erschlossen werden, beteiligt sich die Stadt an den Straßenbaukosten anteilig mit circa 43.000 Euro. Dem stehen Einzahlungen aus Erstattungen in Höhe von circa 235.000 Euro gegenüber.

Finanzierung

Aus dem Abschluss des Vertrages entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und auf den Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum für die Jahre 2019 und Folgejahre (gerundete Beträge):

Städtischer Haushalt

| | 2019 | Folgejahre |
|--|--------------|------------|
| Einzahlungen | 235.000 Euro | |
| davon: Erstattung für den Flächenerwerb Erschließungsanlagen Investitionsmaßnahme 1001 – Grunderwerb Straßen- und Gehwegflächen Produktkonto 011301.681700 – Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen | 56.700 Euro | |

| | | |
|--|---------------------|--------------------|
| Kostenerstattungsbeträge gemäß §§ 135 a – 135 c BauGB Investitionsmaßnahme 20130004 – Beträge nach §§ 135 a-c BauGB N 67 Fläche A Produktkonto 130101.688102 – Beträge nach §§ 135 a-c BauGB – Ausgleichsmaßnahmen | 178.300 Euro | |
| Auszahlungen für den städtischen Anteil an der Freilegung der öffentlichen Erschließungsflächen und für die erstmalige Herstellung der öffentlichen Straßen Investitionsmaßnahme 20130012 – Erschließung BG N 67 Fläche A Produktkonto 120101.785200 — Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen | 15.000 Euro | 28.000 Euro |
| Gesamt | 220.000 Euro | 28.000 Euro |

Überschuss aus Erschließungsvertrag: 192.000 Euro

Die Genehmigung der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 15.000 Euro im Jahr 2019 erfolgt durch den Stadtkämmerer im Rahmen seiner Zuständigkeit. Die Deckung kann aus der Mehreinnahme aus der Erstattung für den Flächenerwerb Erschließungsanlagen gewährleistet werden.

Entsprechend des Projektfortschrittes sind 28.000 Euro in Folgejahren in den Haushalt der Stadt Beckum einzustellen.

Die Beteiligung an den Straßenbaukosten soll im Falle einer Veräußerung des städtischen Grundstücks an eine potentielle Käuferin beziehungsweise an einen potentiellen Käufer weitergegeben und somit refinanziert werden.

Zusätzlich sind in Folgejahren Mittel für die Herstellung der öffentlichen Grünflächen im Rahmen des naturschutzrechtlichen Ausgleichs in den Haushalt der Stadt Beckum einzustellen.

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

| | 2019 | Folgejahre |
|--|---------------------|------------|
| Einzahlungen Investitionsmaßnahme 25040003 – Kanalisation BG N 67 Fläche A Produktkonto 110301.688104 – Kanalschlussbeiträge n. KAG | 64.000 Euro | |
| Auszahlungen Investitionsmaßnahme 25040003 – Kanalisation BG N 67 Fläche A Produktkonto 110301.785206 – Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen | 205.000 Euro | |
| Gesamt | 141.000 Euro | |

Defizit aus Erschließungsvertrag: 141.000 Euro

Für die Genehmigung der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 205.000 Euro im Jahr 2019 ist der Betriebsausschuss zuständig (siehe Vorlage 2019/0037 – Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung im Jahr 2019 für die abwas-

sertechnische Erschließung im Baugebiet N 67 Fläche A – 2. Bauabschnitt).

Insgesamt

| | 2019 | Folgejahre |
|--------------|--------------|-------------|
| Einzahlungen | 299.000 Euro | |
| Auszahlungen | 220.000 Euro | 28.000 Euro |

Überschuss aus Erschließungsvertrag: 51.000 Euro

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

**6. Einleitung des Verfahrens zur Einziehung eines Teilstücks der Marie-Curie-Straße
Vorlage: 2019/0059 Entscheidung**

Die Vorlage, so Frau Günnewig, sei eigentlich selbsterklärend. Die Einleitung des Verfahrens resultiere aus der Entscheidung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Vorhelmer Straße“. Dort sei das in Rede stehende Teilstück zukünftig als private Fläche vorgesehen. Die straßenrechtliche Bedeutung müsse dementsprechend angepasst werden.

Wortmeldungen erfolgten nicht.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Einziehung des in der Anlage zur Vorlage dargestellten Teilstücks der Marie-Curie-Straße einzuleiten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Absicht der Einziehung zunächst bekannt gemacht wird. Nach Ablauf der Frist werden dem Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben die vorgebrachten Anregungen und Bedenken zur Abwägung vorgelegt. In diesem Zuge erfolgt die abschließende Entscheidung über die Einziehung.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

**7. Bestellung von stellvertretenden Schriftführern
Vorlage: 2019/0052 Entscheidung**

Wortmeldungen erfolgten nicht.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Herr Christian Denda, bisher 4. stellvertretender Schriftführer, wird zum 1. stellvertretenden Schriftführer bestellt.

Herr Konstantin Rickert wird zum 3. stellvertretenden Schriftführer bestellt.

Gleichzeitig werden Frau Kirsten Harink als 1. stellvertretende Schriftführerin und Herr Reinhard Ottlips als 3. stellvertretender Schriftführer abbestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

8. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Herr Haverkemper äußerte sein Unverständnis darüber, dass keine konkrete Aussage zum Fertigstellungstermin der Brücke Nr. 2 (Brücke im Steinbruch, zwischen der Oelder Straße und der Geißlerstraße) getroffen werden könne. Sollte sich der Bau weiter verschieben, werde sich auch die Gesamtmaßnahme B58n weiter verschieben. Er fragte konkret, ob der Auftrag für die Brücke 2 vergeben worden sei, wann diese nun gebaut werde und ob sich daraus gegebenenfalls Änderungen im Fertigstellungsdatum der B58n insgesamt ergeben werden.

Herr Heuckmann antwortete, der Verwaltung sei aktuell keine Verschiebung des bisher mitgeteilten Gesamtzeitplanes bekannt. Er sagte eine Weitergabe der Frage an Straßen.NRW und eine zeitnahe Beantwortung zu.

Herr Tarner erkundigte sich zum Sachstand der Renaturierung des Gewässers im Bereich des E-Werkes und der dort bereits vorab durchgeführten Bodenarbeiten.

Herr Heuckmann erläuterte, dass im Rahmen der Abbrucharbeiten zwei alte Tanks entfernt werden mussten. Danach sei eine provisorische Verfüllung vorgenommen worden. Vor den Sommerferien solle die Maßnahme (Offenlegen, Renaturierung und Grüngestaltung) ausgeschrieben werden.

Herr Ottenlips fragte an, warum der Gebäudeteil links neben dem Anbau nicht auch mit angestrichen worden sei. Herr Heuckmann sagte Prüfung zu. [Anmerkung der Schriftführung: Nach Auskunft des Fachdienstes Gebäudemanagement erfolgt der Anstrich zurzeit. Gefördert wurde nur der Teil, der beim Anbau in Mitleidenschaft gezogen wurde. Der Anstrich des restlichen Gebäudeteils, der jetzt ausgeführt wird, wird über den allgemeinen Haushalt finanziert].

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 09.04.2019

gezeichnet
Rainer Ottenlips
Vorsitz

Beckum, den 08.04.2019

gezeichnet
Gabriele Günnewig
Schriftführung